

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 12.09.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Andreas Rüther
Herr Marcus Kleinkes

SPD

Herr Lars Nockemann
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Seniorenrat

Frau Renate Worms

Stadtelternrat

Herr Tim Seidel
Herr Michael Stelter

Verwaltung

Herr Dr. Udo Witthaus
Frau Almut Fortmeier
Herr Daniel Seifert
Herr Christian Poetting
Herr Andreas Kunert
Herr Lutz Christoph Popp
Frau Samira Morasch

Mitglieder (Schulformsprecher/in)

Frau Caro Brauneis
Frau Katharina Tweeboom

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Arbeitsgruppensitzung am 08.08.2023 Nr. 8/2020-2025

Frau Lehmann weist darauf hin, dass ihr Redebeitrag zu TOP 2 nicht richtig wiedergegeben sei und wie folgt lauten müsse:

Frau Lehmann unterstützt die Handlungsempfehlungen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Daneben sei es ein Mehrwert, dass mehrere Koordinatorenstellen (z.B. zur Vernetzung der BK's untereinander sowie mit allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen) geschaffen werden sollen. Frau Lehmann vermisst allerdings eine Koordinatorinnenstelle für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Renovierung eines Wetterhauses und die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten könne nicht alles sein, was zu diesem Bereich zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Bielefeld beigetragen werden kann.

Sie bemängelt die Anzahl der Fahrradabstellanlage an den Berufskollegs, da diese zu gering seien. Des Weiteren bezweifelt sie die angegebenen Renovierungskosten. Diese seien mit einer Höhe von 60.000€ zu niedrig angesetzt, wenn man die Gebäudegrößen bedenke sowie deren schlechten Zustand. Frau Lehmann merkt an, dass die Berufskollegs in den letzten Jahren vernachlässigt worden seien.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 08.08.2023 (AG-Sch/008/2020-2025) wird unter Berücksichtigung vorgenannter Anmerkungen einstimmig genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung Schülerzahlen (SuS) Sekundarstufe I/II bis 2032

Herr Kunert stellt im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung die Fortschreibung Schülerzahlen (SuS) Sekundarstufe I/II bis 2032 vor. Die PowerPoint-Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar eingestellt.

Herr Dr. Witthaus merkt an, dass sich die Prognoseentwicklung - im Vergleich zur letzten Prognose aus der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung 2019/2020 - durch die aktuelle Fortschreibung der Schülerzahlen bestätigt habe.

Frau Rammert fragt nach, wie der Übergang von zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus Internationalen Klassen in Regelklassen in der Präsentation dargestellt sei.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass der Ist-Stand aller Schülerzahlen der

Sekundarstufe I/II auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23, Stichtag 15.10., basiert. Demzufolge sei die Übergangsquote der Internationalen Klassen in der Präsentation mitberücksichtigt.

Er erklärt, dass z.B. die neuzugewanderten ukrainischen Schülerinnen und Schüler die ersten zwei Jahre in den Internationalen Klassen beschult werden und anschließend in die Regelklassen wechseln.

Aufgrund von Erfahrungswerten haben sich im Schulausschuss des NRW Städtetages Beigeordnete dahingegen geäußert, dass für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler zwei Jahre im Internationale Klassenverbund nicht ausreichend seien. Daher sei zu überlegen, wie für diese Schülerinnen und Schüler eine geeignete Integrationsperspektive geschaffen werden kann.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die weiteren Schulentwicklungsprozesse - zur schulischen Integration - schulpolitisch abgewartet werden müssten, um ein geeignetes integratives Modell umsetzen zu können.

Frau Brockerhoff möchte wissen, ob das Bauprogramm in der Schülerzahlprognose mitberücksichtigt worden sei. Wenn nicht, wünsche sie zukünftig eine Verknüpfung, unter Einbeziehung des Bauprogramms mit den Schülerzahlen. Dies könne für die Ausschussmitglieder eine Unterstützung sein, um grundsätzlich eine Grundlage zur Erkennung verschiedener Bedarfe zu haben.

Herr Poetting klärt auf, dass die Einbeziehung des Bauprogramms in die Schülerzahlprognose beim jetzigen Realisierungsstand nicht möglich sei.

Herr Schlifter fragt, wie die Übergangsquoten und -zahlen im Vergleich zu den Prognosen des ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes (Basis des Schuljahres 2019/2020) seien.

Daneben merkt er an, dass die Prognosen ohne Einbeziehung des Elternwillens dargestellt seien. Folglich seien lediglich die tatsächlichen Schülerzahlen aus dem aktualisierten Schuljahr zugrunde gelegt.

Herr Poetting erklärt, dass die Übergangsquoten auf der Grundlage der fortgeschriebenen Basisprognosen des ganzheitlichen Schulentwicklungsplans und anhand der etablierten Methodik berechnet worden seien. Er führt aus, dass z.B. bei Veränderungen in den Eingangszahlen eine aktualisierte Fortschreibung der Schülerzahlen erfolgt, sodass die Zahlen der Übergänger*innen den tatsächlichen Zahlen entsprechen.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass in dem Modell durch die Übergangsquoten Veränderungen der letzten drei Jahre dynamisch eingearbeitet werden. Demnach würden Veränderungen im dreijährigen Durchschnitt aktualisiert und mit tatsächlichen Schülerzahlen fortgeschrieben.

Herr Poetting bezieht sich auf den Elternwillen und erklärt, dass dieser in der Berechnung nicht berücksichtigt sei, da im „Modell Basisvariante“ tatsächliche Aufnahmekapazitäten zugrunde gelegt werden.

Unter Hinweis auf die Präsentation, sei von einem Anstieg der Schülerzahlen auszugehen. Die erforderliche Anzahl von Klassen könne nicht beliebig erweitert werden, sodass bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

Frau Rammert verweist auf Folie 24 der Anlage zur Präsentation (Prognose der Schülerzahlen). Sie möchte wissen, warum z.B. an der Sekundarschule Gellershagen in Jahrgang 9 die Anzahl der Klassen runtergerechnet worden sei.

Herr Poetting führt aus, dass für Sekundarschulen in Jahrgang 9 und Jahrgang 10 noch keine Erfahrungswerte vorlägen. Die Verwaltung habe sich an die Werte der Gesamtschulen gehalten, um im Näherungsverfahren die Schülerzahlen abschätzen zu können.

Frau Brockerhoff möchte wissen, ob bei dem Prognosemodell Planungen, z.B. Erweiterung von Zügigkeiten, schon bedacht seien. Sie vertritt die Meinung, dass das Ergebnis der Prognose nicht schulspezifisch, sondern stadtweit zu betrachten sei.

Frau Lehmann schließt sich dem Wortbeitrag von Frau Brockerhoff an. Sie betont, dass die Schulentwicklungsplanung die Schulkapazitäten gesamtstädtisch betrachten müsse und nicht nur den innenstädtischen Bereich berücksichtigen dürfe.

Herr Seidel bedankt sich für die Präsentation. Er möchte wissen, warum hinsichtlich der Klassenfrequenzen, z.B. auf Folie 20 der Anlage zur Präsentation (Prognose der Schülerzahlen), kein Unterschied bei den Schülerzahlen zu erkennen sei. Sowohl bei einer Klassenfrequenz von 29 als auch bei einer Klassenfrequenz von 27 blieben die Schülerzahlen gleich.

Herr Kunert antwortet, dass die Schülerzahlen keinen Einfluss auf die Klassenfrequenz hätten. Die Klassenfrequenz habe lediglich Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen.

Herr Schlifter führt aus, dass auch er die ganzheitliche Betrachtung der Schulformen befürworte. Die Präsentation mache deutlich, dass es einen Platzbedarf gebe. Er vertritt die Meinung, dass der Raumbedarf geringer dargestellt sei als in der Realität. Es sei eine Tatsache, dass z.B. an der Luisenschule keine Raumkapazität zur Deckung der kompletten Nachfrage für Schülerinnen und Schüler vorhanden sei. Er fügt hinzu, dass trotz Bauprogramm die Raumbedingungen an den Schulen auch zukünftig erschwert seien.

Herr Rüther fasst das Anliegen von Frau Brockerhoff zusammen. Er möchte wissen, bis wann die Verwaltung eine Darstellung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung des Bauprogramms vorlegen könne. Herr Poetting weist darauf hin, dass dies sukzessive entsprechend der Planungsfortschritte im Bauprogramm in einer der nächsten Sitzungen erfolgen kann.

Zu Punkt 3

Mitteilungen / Verschiedenes

- entfällt -

-.-.-

gez. Morasch